

Bayerischer - Radsport - Verband

Durchführungsbestimmungen des BRV für Radball/Radpolo Stand 13.07.2007

1. Organisation des Spielbetriebs

- 1.1. Elitebereich
 - 1.1.1. Rundenspielgebühr
 - 1.1.2. Spielklassen
 - 1.1.2.1. Bayernliga 2er Radball
 - 1.1.2.2. Auf- und Abstieg
 - 1.1.2.3. Landesligen 2er Radball
 - 1.1.2.4. Auf- und Abstieg
 - 1.1.2.5. Bayernliga 5er Halle Radball
 - 1.1.2.6. Deutschlandpokal 2er Radball
 - 1.1.2.7. Deutschlandpokal U23 2er Radball
 - 1.1.2.8. Teilnehmerschlüssel Bayerische Meisterschaft Radball Elite
- 1.2. Junioren-, Jugend- und Schülerbereich
 - 1.2.1. Bayerische Meisterschaft
 - 1.2.1.1. Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft
 - 1.2.2. Radball
 - 1.2.2.1. Radpolo
 - 1.2.2.2. Meldung für weiterführende Wettbewerbe
 - 1.2.2.3. Bayerische Meisterschaft 5er Radball

2. Spielberechtigung

- 2.1. Lizenzvorlage
- 2.2. Namentliche Meldung
- 2.3. Ersatzspieler und Spielerinnen bei Meisterschaften
- 2.4. Ersatz bei Pokalwettbewerben
 - 2.4.1. Ersatz bei den Aufstiegsspielen
- 2.5. Aufrücken in höhere Altersklassen
- 2.6. Zweitspielrecht (ZSR) Nachwuchsklassen

3. Meldung der Vereine

- 3.1. Form der Meldung
- 3.2. Meldetermin
- 3.3. Meldung für Deutschlandpokalwettbewerbe
- 3.4. Gültigkeit der Meldung

4. Durchführung von Wettbewerben

- 4.1. Wettkampfausschuss (WA)
- 4.2. Pflichten des Ausrichters
 - 4.2.1. Rundenspiele oder Pokalwettbewerbe
 - 4.2.2. Bayerische Meisterschaften
- 4.3. Kommissär
 - 4.3.1. Kommissär Bayernliga
 - 4.3.2. Kommissär Bayerische Meisterschaft
 - 4.3.3. Kommissärausbildung
- 4.4. Spielberichte
- 4.5. Reklamebestimmungen

5. **Fachwartetag**
6. **Ordnungsstrafen**
 - 6.1. Kommissär
 - 6.2. Mannschaften
7. **Strafbestimmungen**
8. **Fachausschuss**
 - Zusammensetzung des Fachausschusses
 - Entscheidungen der Fachausschusses
9. **Organisation**
10. **Anlagen**

1. Organisation des Spielbetriebes

1.1. Amateurbereich

- (1) In allen Spielklassen gehört der jeweilige Startplatz dem Verein und ist nicht übertragbar.
- (2) Der Verein hat dafür zu sorgen, dass spielberechtigte Mannschaften pünktlich zu den angesetzten Spieltagen erscheinen. Sollte eine Mannschaft innerhalb einer Spielrunde zum 2. Mal unentschuldig (s. 6.5) fehlen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und der Platz ist für den Verein ersatzlos gestrichen. (d.h. in der folgenden Saison kein Startplatz in einer Spielklasse tiefer).

1.1.1. Rundenspielgebühr

- (1) Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BRV / RKB teilnimmt, ist eine jährliche Rundenspielgebühr von € 25,00 an jeweiligen Spielgruppenleiter zu entrichten. (Kostenbeitrag)
- (2) Mannschaften von Vereinen, die diese Gebühr bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung.

1.1.2. Spielklassen

- Oberliga = Bayernliga
- Verbandsliga =
- Landesliga = Landesliga
- Bezirksliga = Bezirksliga
- Kreisklasse = Kreisklasse

1.1.2.1. Bayernliga 2er Radball

- (1) Die Bayernliga ist die höchste Bayerische Spielklasse und besteht aus 12 Mannschaften.
- (2) Es werden 6 Doppelspieltage gespielt, wobei 5 x an 2 Spielorten gespielt wird, der letzte Spieltag sollte an einem Ort stattfinden. (Doppelspieltag.) Dazu ist eine Halle mit 2 Spielfeldern erforderlich. An diesem Tag sollte eine Ehrung stattfinden.
- (3) Der erstgenannte Kommissär ist immer der WAV.
- (4) Spielbeginn ist jeweils Samstag um 16.00 Uhr.
- (5) Juniorenmannschaften der Deutschen Spitzenklasse (Teilnahme bei der Deutschen Meisterschaft) können auf Antrag in der Bayernliga spielen. Die Bayernliga erhöht sich in diesem Jahr um die Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Über den Antrag entscheidet der Fachausschuss Halle.

1.1.2.2. Auf- und Abstieg

- (1) Die letzten zwei Mannschaften der Bayernliga steigen in die jeweiligen Landesligen (Nord/Süd) ab.
- (2) Die ersten zwei Mannschaften der Landesliga Nord und die ersten zwei Mannschaften der Landesliga Süd sowie der 9. und 10. platzierte der Bayernliga ermitteln an einem Spieltag die vier freien Plätze in die Bayernliga.
- (3) Sollte eine Mannschaft aus der zweiten Bundesliga in die Bayernliga absteigen, so vermindert sich die Anzahl der Aufsteiger.
- (4) Sollte eine Mannschaft in die zweite Bundesliga aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der Bayernliga.
- (5) Die Bayernliga reduziert sich immer auf 12 Mannschaften.

1.1.2.3. Landesligen 2er Radball

- (1) Die Landesligen sind in die Gruppen Nord und Süd unterteilt. In den Landesligen-Radball umfassen die beiden Klassen je 12 Mannschaften.
- (2) Spielbeginn ist in der **Landesliga Nord 15.00 Uhr**
Spielbeginn ist in der **Landesliga Süd 16.00 Uhr**
- (3) Der Aufstiegsmodus entspricht dem der Bayernliga.
- (4) Juniorenmannschaften der Bayerischen Spitzenklasse (Teilnehmer ½ Finale DM) können auf Antrag in der jeweiligen Landesliga spielen. Die Landesliga erhöht sich in diesem Jahr um die Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Über die Aufnahme entscheidet der Fachausschuss Halle.

1.1.2.4. Auf- und Abstieg

- (1) Der Modus für den Aufstieg aus den Landesligen entspricht dem der Bayernliga.
- (2) Der Aufstieg von den Bezirksligen in die Landesliga kann nur über Qualifikationsspiele erfolgen.
- (3) Startberechtigt für die Qualifikationsspiele sind folgende Mannschaften aus den jeweiligen Bezirken. 2 Mannschaften der Bezirksliga Oberfranken, 1 aus Unterfranken West, 1 aus Unterfranken Ost.
- (4) Im Süden 1 aus Oberbayern, 1 aus Opf./Niederbayern, 1 aus Mittelfranken, 2 aus Schwaben.
- (5) Die Anzahl der Teilnehmer aus den jeweiligen Bezirken wird jedes Jahr auf der Fachwartetagung neu festgelegt.
- (6) Zusätzlich daran teilnehmen können auf Antrag Juniorenmannschaften, die bei der Bayerischen Meisterschaften Platz 1 bis 3 erreicht haben und im letzten Jahr der Gruppenzugehörigkeit stehen.

1.1.2.5. Bayernliga 5er Halle Radball

- (1) Startberechtigt sind alle Bayerischen Mannschaften. Auch Spielgemeinschaften

1.1.2.6. Deutschlandpokal 2er Radball Elite

- (1) Am Deutschlandpokal Elite 2er Radball, ist der Gewinner der Bayernpokals startberechtigt.
- (2) Sollte der Sieger eine Bundesligamannschaft sein, so ist der bestplatzierte nicht Bundesligist qualifiziert.

1.1.2.7. Deutschlandpokal U23 2er Radball

- (1) Startberechtigt sind die drei besten U23 Mannschaften (19-22 Jahre) in Bayern in folgender Reihenfolge: Bundesliga; Bayernliga; Landesligen. (Die Anzahl der Starter wird durch den BDR-Koordinator bei der Bundsfachwartetagung neu festgelegt)
- (2) Bei mehr als drei Mannschaften einer entscheidet ein Qualifikationsspieltag über die Teilnahme.

1.1.2.8. Teilnehmerschlüssel Bayerische Meisterschaft Radball Elite

- (1) Die ersten vier Mannschaften des Bayernpokals sind startberechtigt.
- (2) Die vier weiteren Plätze werden an die besten Bayernligamannschaften vergeben, sofern diese nicht nach Punkt (1) qualifiziert sind.
- (3) Auch Bundesligamannschaften müssen sich über den Bayernpokal qualifizieren.
- (4) Grundlage der Teilnehmer sind die Ergebnisse des Vorjahres.
- (5) Die Regelung tritt erstmals mit dem Sportjahr 2004/2005 in Kraft

1.2. Junioren-, Jugend- und Schülerbereich

1.2.1. Bayerische Meisterschaft

- (1) Es werden Bayernligarunden mit sechs Spieltagen durchgeführt. Die ersten acht Mannschaften haben sich für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert.

- (2) Mannschaften der Deutschen Spitzenklasse können auf Antrag eine Altersklasse höher spielen und haben sich automatisch für die BM qualifiziert. (ZSR)

1.2.1.1. Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft

- (1) Zuständig Landesfachwarte BRV und RKB
- (2) Der Landesfachwart meldet nach Abschluss der Bayernligarunde alle Mannschaften an den Ausrichter.

1.2.1.2. Nenngeld für Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| (1) Radball U13; U15; U17 und U 19 | € 3,00 je Mannschaft |
| (2) Radpolo U15 und U19 | € 3,00 je Mannschaft |
| (3) Radball und Radpolo Elite | € 5,00 Je Mannschaft |

1.2.2. Radball

- (1) Jeweils acht ELITE, U19; U17; U15 und U13 Mannschaften spielen in einer Runde jeder gegen jeden um den Titel des Bayerischen Meisters.
- (2) Der Ausrichter bezahlt die eingeteilten Kommissäre gem. Spesen und Kilometerpauschale aus und sorgt für die Übernachtung.

1.2.2.1. Radpolo

- (1) Alle Radpolo Mannschaften spielen in den einzelnen Klassen in einer einfachen Runde jeder gegen jeden um den Titel des Bayerischen Meisters. (höchstens 8 Mannschaften je Spielklasse)

1.2.2.2. Meldung für weiterführende Wettbewerbe

- (1) Die Meldung für die weiterführenden Wettbewerbe für alle Klassen erfolgt über eine Meldeliste an den Koordinator des BDR sowie an die zuständigen Landesfachwarte.

1.2.2.3. Bayerische Meisterschaft 5er Radball

- (1) Startberechtigt sind alle Bayerischen Vereinsmannschaften sowie Spielgemeinschaften.
- (2) Für die Aufstiegsspiele zur 5er Bundesliga können sich auch Spielgemeinschaften qualifizieren

2. Spielberechtigung

2.1. Lizenzen

- (1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. **Im Bereich des BRV ist weiterhin Stichtag 31.01. des Folgejahres. Die Generalausschreibungen des BDR sowie des BRV sind zu beachten.**
- (2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:
 - Zahlung einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 30,00 vor Ort an den WAV
 - Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Spieler über eine gültige Lizenz verfügt und spielberechtigt ist. (Originalformblatt).

2.2. Namentliche Meldung

- (1) Spielberechtigt sind nur Sportler und Sportlerinnen, die namentlich gemeldet sind.
- (2) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerin einer Mannschaft.
- (3) Von einer gemeldeten Mannschaft muss stets wenigstens ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

2.3. Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen einer Mannschaft

- (1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem dritten Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim dritten Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft.
- (2) Ein Ersatzspieler kann am gleichen Spieltag in einer Klasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- (3) Auch für Spieler die nicht als Stammspieler einer Mannschaft gemeldet sind gilt diese Regelung.
- (4) Jeder Einsatz als Ersatzspieler ist durch den Spielgruppenleiter festzuhalten
- (5) Radball bzw. Radpolospielerinnen der U13; U15; U17 und U19 Klassen können aufgrund einer namentlichen Meldung eine Altersklasse höher eingesetzt werden.
- (6) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit anschließendem Finale (Bundesligarunde / Finale um Die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesliga).

2.4. Ersatz bei Pokalwettbewerben

- (1) In Pokalwettbewerben über mehrere Spieltage (z. B. Bayernpokal) sind Spieler, die mit ihrer Mannschaft im Laufe des Wettbewerbes bereits ausgeschieden sind, bis zum Abschluss des Wettbewerbs nicht mehr anderweitig einsetzbar.

2.5. Altersklassen

- (1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Klassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	U13	U15
12 - 14 Jahre		U15	
15 - 16 Jahre		U17	U19
17 - 18 Jahre		U19	
19 - 22 Jahre	Elite	U23	Elite
ab 23 Jahre		Elite	

- (2) Die Altersjahrgänge werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichen Organ veröffentlicht.
- (3) Radballspieler bzw. Radpolospielerinnen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren.
- (4) Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.
- (5) Jeder Einsatz in der nächst höheren Klasse muss im Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- (6) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Amateurbereichs im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er Radball während derselben Saison, da diese beiden Wettbewerbe unabhängig sind.

2.6. Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

- (1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen.
- (2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):

- Sportausschuss des LV (oder entsprechendes Gremium) vergibt ZSR für eine Sportsaison
- Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen
- ZSR - Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil
- für die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben des BDR (1/4-Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaften mindestens am Finale des Wettbewerbs teilnehmen, der als Qualifikation im LV vorgesehen ist .

3. Meldung der Vereine

3.1. Form der Meldung

- (1) Alle Sportler und Sportlerinnen eines Vereines sind getrennt nach Sparten (Radbball, Radpolo) und nach Altersklassen (Elite, U 19; U17; U15 und U13) auf dem BDR-Meldebogen Radball/Radpolo einzutragen.

3.2. Meldetermin

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| (1) | Meldung der Vereine an die Bezirksfachwarte | <u>30.09. jeden Jahres</u> |
| (2) | Meldung der Bezirksfachwarte an den Landesfachwart | <u>15.10. jeden Jahres</u> |
| (3) | Meldung an den BDR-Koordinator | <u>10.11. jeden Jahres</u> |
| (4) | Meldung zu den Bundesligen hat über den Landesfachwart an den BDR-Koordinator zu erfolgen | |

3.3. Meldung für Deutschlandpokalwettbewerbe

- (1) Meldungen für den Deutschlandpokal Elite Radball und Radpolo sind über den LV-Fachwart an den BDR-Koordinator zu den in der Generalaussschreibung genannten Terminen zu richten.
- (2) Für den Deutschlandpokal U23 im Radball meldet der Landesfachwart die Mannschaften in
Ansprache mit dem Kadertrainer nach dem in der Generalaussschreibung vorgegebenen Schlüssel direkt an den BDR-Koordinator.

3.4. Gültigkeit der Meldung

- (1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe des Meldebogens an den LV-Fachwart.
- (2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Ausschreibung angegebenen Sportjahr und die in diese genannten Wettbewerbe.

4. Durchführung von Wettbewerben

4.1. Wettkampfausschuss (WA)

- (1) Der WA besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Veranstalter - LV oder Bezirk - setzt den Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV) ein.
- (2) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalaussschreibung festgelegt sind, müssen gemäß der Sportordnung sofort, spätestens jedoch 20 Min. nach dem betreffenden Spiel beim Wettkampf-Ausschuss/WA eingelegt und von diesem sofort behandelt werden.
- (3) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR-Sportordnung möglich. Bei Berufungen unterrichtet der Landesfachwart den zuständigen Staffelleiter.

4.2. Pflichten des Ausrichters

4.2.1. Rundenspiele oder Pokalwettbewerbe

- (1) Der Ausrichter eines Spieltages hat für eine geeignete Halle, für ein ordnungsgemäßes Spielfeld sowie Umkleide- und Duschkmöglichkeiten zu sorgen. Spielfeldgröße für Bayern- und Landesligawettbewerbe ist mindestens 10 x 13 m. (Landesliga 9 x 12m) Abweichungen sind mit dem Ligaleiter abzuklären.
- (2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, den eingesetzten Schiedsrichter ihre Kosten (nach den festgelegten Kostensätzen) unaufgefordert zu vergüten.

4.2.2. Bayerische Meisterschaften

- (1) Drei Spielfelder sind Voraussetzung. Sanitätsdienst muss vom Ausrichter gestellt werden
- (2) Das Kampfgericht ist vom Ausrichter ordnungsgemäß zu besetzen (keine Jugendlichen).
- (3) Es muss über jedes Spiel ein Protokoll (Vordruck BDR) geführt werden.
- (4) Pro Kampfgericht müssen zwei Stoppuhren vorhanden sein.
- (5) Am Kampfgericht sind die spielenden Mannschaften namentlich anzuzeigen.
- (6) Es sind ordentliche Bälle zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Schiedsrichter sind vom Veranstalter nach den festgesetzten Kostensätzen sowie die Übernachtungskosten zu bezahlen.
- (8) Pokale für die Siegermannschaften sind zu beschaffen.
- (9) Für die reibungslose Abwicklung der Organisation ist eine EDV - Anlage zu Verfügung zu stellen.
- (10) Von den beiden Verbänden (BRV-RKB) wird ein Zuschuss gewährt.
- (11) Der Ausrichter hat einen Hallensprecher zu stellen.

4.3. Kommissär

- (1) Die Kommissäre nehmen vor Beginn des Wettbewerbs die Lizenzen der Spieler bzw. Spielerinnen an sich und geben diese nach Überprüfung an die Mannschaften **sofort** zurück
- (2) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, kann er in dieser Klasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.
- (3) Jeder Bayernligaverein muss für jede teilnehmende Mannschaft einen Bayernligakommissär melden, ansonsten wird eine Gebühr von € 50,00 erhoben.

4.3.1. Kommissär Bayernliga

- (1) Die Kommissäreinteilung obliegt ausschließlich dem Kommissärobmann.
- (2) Die Kommissäre werden von den teilnehmenden Vereinen kostenneutral zur Verfügung gestellt.

4.3.2. Kommissär Bayerische Meisterschaft

- (1) Eingeteilte Kommissäre können nicht zugleich als Betreuer fungieren.

4.3.3. Kommissärausbildung

- (1) Für Bayernliga- und Bundesligakommissäre wird einmal im Jahr ein Lehrgang mit abschließender Prüfung durchgeführt.
- (2) Die Ausbildung für alle anderen Klassen wird auf Bezirksebene von den dafür bestimmten Bundes- bzw. Bayernligakommissäre durchgeführt.

4.4. Spielberichte

- (1) Über jeden Wettkampf ist ein vollständig ausgefüllter BDR-Spielberichtsbogen, (Gültigkeit haben auch die PC-Ausdrucke der Ligaleiter), umgehend an die zuständigen Ligaleiter zu senden. (Poststempel des auf den Wettkampftag folgen-

- den Montags ist ausreichend).
- (2) Säumige Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

4.5. Reklamebestimmungen

- (1) Werbeaufschriften auf Trikot und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI-Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

- (1) Alle Bezirksfachwarte für Radball und Radpolo, Spielgruppenleiter, D-Kadertrainer Kommissärobmann und Aktivensprecher Radball/Radpolo treffen sich einmal jährlich zum Fachwartetag.
- (2) Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Termin durch den Landesfachwart.
- (3) Der Fachwartetag hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- Vergabe von Meisterschaften und Pokalwettbewerben.
 - Festlegung von Terminen und Rundenspielen
- (4) Die Ergebnisse der Fachwartetagung werden veröffentlicht.
- (5) Alle Bezirksfachwarte erhalten ein Protokoll.

6. Ordnungsstrafen

- (1) Für die in Bayern ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten folgende Ordnungsstrafen:
- | | |
|---|---------|
| - unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen | € 30,00 |
| - verspätet abgeschickter Ergebnisbogen | € 30,00 |
| - zurückziehen einer Mannschaft U17 - und U19 Bereich | € 30,00 |
| - im Elitebereich | € 50,00 |
| - unentschuldigtes Fernbleiben | € 60,00 |
| - entschuldigtes Fernbleiben | € 30,00 |
| - spielen ohne Lizenzvorlage | € 30,00 |
| - Bayernligamannschaften ohne gemeldeten Kommissär | € 50,00 |

6.1 Kommissär

- (1) Jeder Landesligaverein muss für jede Teilnehmende Mannschaft an zwei Spieltagen, davon mindestens an einem Auswärtsspieltag, einen Kommissär stellen.
- (2) Ist dies nicht der Fall, wird pro Spieltag eine Gebühr von € 50,00 erhoben.
- (3) Die Einteilung der Kommissär in der Bayernliga obliegt ausschließlich dem Kommissärobmann oder dessen Vertreter.

6.2. Mannschaften

- (1) Für unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft, wird der Verein mit einer Strafe von € 60,00 belegt.
- (2) Am nächsten Spieltag ist die Mannschaft wieder spielberechtigt, jedoch wird für jedes unentschuldigte Nichtantreten pro Spieltag sechs Punkte am Ende der Saison dieser Mannschaft abgezogen.
- (3) Sollte eine Mannschaft an der Hälfte der Spieltage (drei Spieltage) nicht am Spielbetrieb teilnehmen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und muss in der nächsten Saison in der untersten Spielklasse des jeweiligen Bezirkes spielen.
- (4) Für entschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft, wird der Verein mit einer Strafe von € 30,00 belegt.
- (5) Entschuldigungsgründe sind: Ärztliches Attest bei Krankheit von **beiden Spielern**; (ansonsten muss mit Ersatzspieler angetreten werden). Bescheinigung der

- Polizei oder Straßenwacht bei Verkehrsunfall oder Arbeitgeber. (Keine Eingeneschuldigung bei Selbstständigen möglich)
- (6) Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag an den zuständigen Staffelleiter abgesandt werden (Poststempel).
 - (7) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, wird die Meldegebühr einbehalten und der Verein mit einer Strafe von € 60,00 gem. Durchführungsbestimmungen des BDR 6.1. belegt.
 - (8) Darüber hinaus gilt diese Mannschaft nicht als Absteiger.
 - (9) Gegen die Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.
 - (10) Ordnungsstrafen sind innerhalb einer Woche an den zuständigen Gruppenbeauftragten oder Landesfachwart zu zahlen.
 - (11) Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betroffenen Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Strafbestimmungen

- (1) Bei allen, in den Ausschreibungen genannten Wettbewerben bei denen Vergehen nach Ziffer 2.14 des internationalen Reglements für 2er Radball bzw. für Radpolo, nach Ziffer 2.14f des Reglements für 5er Radball geahndet werden, ist der Spieler automatisch für die nächsten beiden Spiele gesperrt. Eine höhere Strafe kann durch den Fachausschuss Halle erfolgen.

8. Fachausschuss

8.1 Zusammensetzung des Fachausschusses

- (1) **Der Vizepräsident Halle BRV setzt den Fachausschuss auf Antrag ein.**
 Der Fachausschuss für Hallenradsport setzt sich aus Mitgliedern der Sparte Radball / Radpolo sowie der Sparte Kunstrad zusammen.
- | Radball / Radpolo | Kunstrad |
|--|--|
| - Landesfachwart BRV | - Landesfachwart BRV |
| - Kommissärobmann | - Kommissärobmann |
| - Landesverbandstrainer | - Landesverbandstrainer |
| - Aktivensprecher (Dieser kann nur von den aktiven Sportlern bestimmt werden.) | - Aktivensprecher (Dieser kann nur von den aktiven Sportlern bestimmt werden.) |

8.2 Entscheidungen des Fachausschusses Halle

- (1) Entscheidungen, die durch den Fachausschuss getroffen werden, z.B. bei Roten Karten, oder Spielsperren werden anschließend den beteiligten Mannschaften/Vereinen mitgeteilt.
- (2) Die Anträge zu den einzelnen Fachwartetagungen können nur als Empfehlungen an den Fachausschuss weitergeltet werden und dieser entscheidet darüber. Die Entscheidungen werden dann auf der Homepage des BRV sowie im Bayernsport sofort veröffentlicht.

9. Organisation

- (1) Bei der Abwicklung des Spielbetriebes sind die im Anhang befindlichen Formblätter zu verwenden:
 - Meldebogen für Radball/Radpolo
 - Spielberichtsbogen Radball/Radpolo
 - Meldebogen 5er Radball
 - Spielberichtsbogen 5er Radball

10. Anlagen

- (1) Die nachfolgenden Vorlagen können als Arbeitshilfen bei der Durchführung der Wettbewerbe verwendet werden.

- Spielplanfolge für Radball/Radpolo
- Start ohne Lizenz
- Einspruch
- 4m Schießen Radball/Radpolo
- 7m Schießen 5er Radball

gez. Vizepräsident Halle BRV und
Landesfachwart BRV
Robert Botschafter

Wendelstein, den 13.07.2007